

Neue Speyerer Zeitung.

Mittwoch

Nro. 14

den 16. Januar 1850.

Deutschland.

= Pfalz, den 9. Jan. Unter den politisch Verhafteten befinden sich Solche, welche beschuldigt sind, zur Bewaffnung des Volkes aufgefördert oder mitgewirkt zu haben, um — so lautet wenigstens die Beschuldigung — „die bestehende Verfassung zu stürzen.“ Wenn nun aber bei Manchen derselben nicht allein nachgewiesen werden kann, sondern auch schon von vornherein klar ist und von Niemand bezweifelt wird, daß sie durchaus nichts Anderes als die Durchführung der Reichsverfassung beabsichtigten, kann dies als eine „revolutionäre“, auf „Umschüttung“ gerichtete Absicht betrachtet werden? — Kommt aber nun noch hinzu, daß die Beschuldigten das, was ihnen zur Last gelegt wird, gerade während der Zeit thaten, als der von der Centralgewalt abgesendete Reichscommissär Eisensind in der Pfalz anwesend war, können dann ihre Handlungen irgendwie als ungesetzliche betrachtet werden? Die Centralgewalt war damals von den deutschen Regierungen, namentlich von der bayerischen, als zu Recht bestehend anerkannt. Diese Centralgewalt sendet einen Reichscommissär in die Pfalz; was dieser also verfügt, hat rechtliche Kraft. Dieser Reichscommissär erklärt mehrere Maßregeln des zu Kaiserrelaunten gebildeten Landesverteidigungsausschusses für ungültig, bestätigt denselben jedoch als „Landesausschuß zur Durchführung der Reichsverfassung“, mit der ausdrücklichen Befugniß, die Volksebewaffnung zur Durchführung der Reichsverfassung zu betreiben. Ob hierbei der Reichscommissär die ihm erteilten Instructionen überschreitet, kann nicht in Betracht kommen, denn dies konnte Niemand wissen; seine Verfügungen mußten vielmehr von Jedem als gültig anerkannt werden, so lange dieselben nicht von der Centralgewalt, in deren Namen jener handelte, deponiert waren. Wer also, so lange Eisensind vom Reichsministerium noch nicht zurückberufen war, zur Ausführung der von ihm genehmigten Maßregel der Volksebewaffnung durch Wort oder That mitgewirkt hat, der hat sich keiner ungesetzlichen Handlung schuldig gemacht. — Auch kann mit der größten Bestimmtheit gesagt werden: erst dann und nur darum haben Viele sich bei der Bewegung in der Pfalz beteiligt, als dieselbe durch die Ankunft eines Reichscommissärs und durch dessen Genehmigung eine gesetzliche geworden war. Dies scheint uns noch nicht gehörig erwogen worden zu sein, und doch gibt dies der ganzen Sache und namentlich der Sache mancher — vielleicht der meisten — Angeschuldigten eine ganz andere Gestalt!

□ Aus der Pfalz, den 13. Jan. Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß der Hauptzweck einer Amnestie kein anderer ist, als die bei politischen Bewegungen außergewöhnlich aufgeregten Gemüther wieder zu beruhigen, die in abweichenden Meinungen und Bestrebungen dabei einander feindselig gegenüber getretenen Herzen sich wieder näher zu bringen und diejenigen, welche in solcher Zeit Thaten vollbracht haben, die nach den bestehenden Gesetzen als Vergehen oder Verbrechen bestraft werden müßten, von der gerichtlichen Verfolgung und Bestrafung frei zu sprechen, um dadurch einem Regierungssysteme genügt zu machen, welches in weiser Berücksichtigung der Zeitverhältnisse mit Staatellugheit und Gerechtigkeit zugleich Milde zu verbinden weiß: mit einem Worte, daß der Hauptzweck der Amnestie Beruhigung und Versöhnung ist. Fragt man nun, wie weit ist

dieser Zweck durch das Amnestiegesetz vom 22. December für die Pfalz erreicht? so fällt die Antwort nichts weniger als günstig aus. Vielmehr drängt sich dem unbefangenen Beobachter von allen Seiten die Gewissheit auf, daß dasselbe sogar das Gegenheil von Beruhigung und Versöhnung zur Folge hat. Als die kgl. Proclamation von Pacification des Kreises, als die Thronrede von einem Zuge des Herzens redete; als, darauf gestützt, das Wort Amnestie in allen Schriften und Zeitungen ewig wiederholt ward; als ein Gesetz deswegen auch den Kammern vorgelegt wurde und der Ausschuß Monate lang darüber sich berathete; als von allen Seiten den Geflüchteten und Inhaftirten, so wie deren unglücklichen Familien die sichere Verdrösung gegeben wurde, das traurige Schicksal werde bald durch die Amnestie geändert; als man es selbst in den Kammern aussprach, daß es in der Pfalz nur sehr Wenige seien, welche nicht in die Amnestie fielen und man zum Abschluß des Gesetzes ernstlich drang, damit die tiefgedrückten Familien das heil. Weihnachtsest mit den heimgekehrten Ibrigen in der Freude der Wiedervereinigung noch feiern könnten: da mußten sich nothwendiger Weise die Ersten Hoffnungen darauf gründen und die lange Zeit verlassenen Vattinen, Kinder und Freunde bestieten ihre sehnsuchtsvollen Herzen krampfhaft fest an diese. Ueberall zählte man mit heißer Spannung die Stunden und rechnete mit größter Sicherheit auf den nahen Augenblick der seligen Wiedervereinigung. Solche, welche auf den Grund des Gesetzes selbst gerechte Zweifel hegten, hielten es für ein Verbrechen, gegen die in Hoffnung glücklichen Seelen ihre Zweifel auszusprechen und wo sie es thaten, wurde in ihr Wohlwollen Argwohn gesetzt. — Und nun, wie enttäuscht, wie schauervoll enttäuscht stehen sie da alle die Hartenden und Hoffenden! Zwei, sage zwei der politisch Gefangenen in der Pfalz sind in Folge des Amnestiegesetzes in Freiheit gesetzt, achtzig derselben schwachten noch im Kerker zu Zweibrücken, wenigstens 150 im Auslande und dieß da wie dort meist Familienväter; eine große Zahl übergegangener Soldaten und junger Leute, welche die Waffen ergriffen hatten, sind flüchtig; 20 ausländische Kreischärler sitzen bei jenen 80: und diese Alle haben wenig, wie es scheint gar keine Hoffnung, durch dieses Gesetz befreit zu werden. Und die Zahl derer, welche noch zuchtpolizeilich verfolgt werden, wie groß mag die noch sein? Wer kann nun, Angesichts dieser Thatfachen, behaupten: das Amnestiegesetz entspreche seinem Hauptzweck und bringe Beruhigung und Versöhnung? —

Wir hoffen, man wird uns nicht einwenden: es wurden doch Viele, sehr Viele, es wurden ja Tausende amnestirt? Alle diese Amnestirten sind solche, die entweder gerichtlich nicht verfolgt werden konnten oder doch noch nicht verfolgt waren, oder solche, von denen aus gleicher Kategorie vorher schon Mehrere auf Beschluß des Gerichtes selbst freigegeben waren. Solche Amnestirungen konnten wahrhaftig keinen großen Eindruck machen, am allerwenigsten die Wirkungen aufheben, welche die fortgesetzten gerichtlichen Verfolgungen der Hunderte hervorbringen müssen. Nein wir müssen es der Wahrheit und unsern Erfahrungen gemäß wiederholt aussprechen: das Amnestiegesetz vom 22. Dec. hat seinen Hauptzweck nicht erfüllt; es hat weder beruhigt noch versöhnt, sondern vielmehr die alte Wunde noch tiefer geschlagen und das Unglück fühlbarer gemacht. Seit dem Christfeste sind in den unglücklichen Familien mehr Thränen gestossen als

vorher vergossen wurden, denn gescheiterte sichere Hoffnung drückt am tiefsten nieder.

* Speyer, den 15. Jan. In der „Allgem. Ztg.“ liest man: Die Angabe der Speyerer Zeitung über die Zahl der Amnestirten in der Pfalz findet im Vogesenboten ihre Berichtigung. Diesem Blatte wird aus Zweibrücken vom 8. Jan. geschrieben, daß die Zahl der durch den k. Generalstaatsprocurator in Folge des Amnestiegesetzes aus der Haft entlassenen Personen 66 beträgt, welche namentlich aufgeführt werden.

Diese Angabe nimmt sich ganz gut auf dem Papiere aus, ändert aber gar nichts in der Wirklichkeit. Die Entlassenen waren Freischärler und Volkswehränner worunter einige Officiere derselben; die Freischärler, meistens von Rastatt, hatte man vor der Amnestie schon zu entlassen begonnen; da sich aber die Mehrzahl noch im Zweibrücker Gefängnisse befand, so bildeten diese Leute das große Amnestiefutter. Wir wiederholen, daß außer den bei Ergreifung der Waffen Theilhabenden, nur zwei eigentlich politisch Angeklagten amnestirt aus dem Kerker entlassen wurden; nemlich: Dr. Weiß von Bergzabern (der nach endlich vorgenommener Zeugenvernehmung ohnehin unfehlbar hätte freigesprochen werden müssen,) und Spitalneinnehmer Krafft von Kaiserslautern, (der höchstens einer geringen Gefängnisstrafe ausgesetzt war). Es klingt fast wie Ironie, wenn von „sechundjehzig“ als amnestirt Entlassenen geredet werden will, und man die Verhältnisse und Personen nur einigermaßen kennt. Wir können aus eigener Wahrnehmung vollkommen bestätigen, was über die Amnestirung unser sehr wohlunterrichteter Correspondent „aus der Pfalz, vom 13. Januar,“ im nächstvoranstehenden Aufsatze gesagt hat. — Wenn in dem Artikel der Allg. Ztg. hervorgehoben wird: „Die Anklagelammer habe ausserdem gegen 87 Beschuldigte die Einstellung des Verfahrens, und wenn sie verhaftet waren, die Freilassung verordnet,“ so wissen wir nicht, was im vorliegenden Falle damit bewiesen werden soll, daß man die notorisch Nichtschuldigen nicht noch weiter verfolgt hat; wol aber finden wir in allen Fällen dergleichen provisorischer Verhaftungen Beweise mehr, wie sehr es bei uns an einem genügenden Schutze der persönlichen Freiheit fehlt.

⌘ Aus der Pfalz. Die Speyerer Zeitung enthält in No. 8 einen Artikel über die Nichtanwendbarkeit der alten Hochverrathsgesetze auf diejenigen, welche die Reichsverfassung durchzuführen suchten. Dabei wäre noch darzuthun, daß die Durchführung jener Reichsverfassung doch wahrhaftig keinen Umsturz der bestehenden Landesverfassung involvirte, indem beide einander nicht aufheben, sondern legte nur nach der ersten umgeändert werden sollte. Das Verbrechen des beabsichtigten Umsturzes der bestehenden Verfassung zerfällt also in Nichts, bei den Versuchen, die Reichsverfassung zur Geltung zu bringen.

* München, den 12. Jan. Gestern und heute keine Kammer Sitzung. Nachdem man drei Wochen Ferien gehalten, ist von den Ausschüssen in der Zwischenzeit gleichfalls nichts vorbereitet worden. — Der Gesetzgebungs-ausschuß beschäftigt sich gegenwärtig mit dem Gesetzentwurfe über das Vereins- und Versammlungsrecht. Der Ausschuß soll das an sich schon unannehmbare Gesetz wo möglich noch unannehmbarer machen.

* München, den 12. Jan. Die fränkischen Abgeordneten sind zum Theile sehr erbittert über diejenigen Pfälzer Wähler, die Deputirte sendeten, welche der Linken nicht angehören. Dessen hört man Aeußerungen wie diese: „Wenn die Pfälzer durch die Wahl reactionärer Abgeordneten ihre materiellen Interessen zu fördern suchten, so wird man ihnen zeigen, daß sie falsch gerechnet haben.“ Es ist nicht zu schildern, wie nachtheilig die hiedurch hervorgerufene Stimmung in vielen Dingen wirkt.

* Speyer, den 15. Jan. Aus Veranlassung der ungünstigen Bitterung sind heute die meisten Posten ausgeblieben. In Folge des dadurch entstehenden Mangels an neuen

politischen Nachrichten müssen wir unser Blatt heute mit dem nachstehenden Aufsatze füllen, der für eine besondere Beilage bestimmt war.

* Speyer, den 14. Jan. Nachdem ich unter der Anschuldigung einer „Theilnahme an den hochverrätherischen Umtrieben während der Monate Mai und Juni 1849“ fast ein halbes Jahr lang vermittelst provisorischer Haft schuldlos meiner Freiheit beraubt war, hat endlich der k. Appellhof der Pfalz, in der Sitzung seiner Anklagelammer vom 3. Jan. erkannt, daß ein Grund zur weiteren gerichtlichen Verfolgung nicht vorliege.

Der Proceß kommt sonach nicht zu einer Verhandlung in öffentlicher Berichterstattung.

Unter diesen Verhältnissen glaube ich nicht nur mir selbst, sondern noch weit mehr dem Publikum die Veröffentlichung einer Geschichte dieser Untersuchung schuldig zu sein. Ich gebe dieselbe, für jetzt wenigstens, so kurz als möglich, und nehme nichts auf, was nicht bei einer öffentlichen Verhandlung jedenfalls an das Tageslicht gebracht worden wäre. Ich stelle die Vorgänge nach bestem Wissen und Gewissen zusammen, muß aber sehr bedauern, daß mir, dem Beschuldigten, die mich betreffenden Gerichtsacten nicht ebenso, wie der verfolgenden Staatsbehörde, im Originale und vollständig zu Handen kamen. G. Fr. Kolb.

Am 23. Juli — am Tage unmittelbar vor den Landtagswahlen — wurde ich verhaftet. Keiner Schuld mir bewußt, rechnete ich mit Bestimmtheit darauf, daß man mich sogleich nach dem Verhöre in Freiheit setzen müsse. Allein schon vor dem Beginne des Verhöres vernahm ich, daß ich nach Zweibrücken verbracht werden solle, wonach es also zum Voraus schon entschieden sein mußte, daß der wider mich erlassene Vorführungs-befehl in einen Verwahrungsbefehl umgewandelt werde, oder schon umgewandelt sei. (Ich hatte mir zuvor nicht ahnen lassen, daß dies gesetzlich zulässig sein könne, indem ich gemeint hatte, ein Verwahrungsbefehl könne nur nach Maßgabe der Ergebnisse des Verhörs, oder der Gestaltung der Untersuchung nach demselben, erlassen werden.)

Zwei Beschuldigungspuncte wurden mir entgegen gehalten: 1) meine Ansprache an das Volk vom 7. Mai vom Speyerer Rathhausballone gelegentlich der Beeidigung der Speyerer Bürgerwehr, worin ich die Versammlung, bei welcher sich zufällig auch eine kleine Anzahl Soldaten befand, aufforderte, die Reichsverfassung zu beschwören, und 2) eine Anzahl Artikel in der Speyerer Zeitung, in denen sämmtlich, ohne Beifügen irgend einer Beurtheilung, bereits geschehene Uebertritte von Soldaten zur Insurrection als Thatfachen gemeldet wurden. — Durch Beides sollte ich der Truppenverführung mich schuldig gemacht haben. —

Ueber beide Puncte habe ich in meiner unterm 1. Sept. an die bayer. Abgeordnetenlammer gerichteten, und in der Speyerer Ztg. No. 184—186 abgedruckten Eingabe umfassende Notizen mitgetheilt.

Andere Indicien wurden mir durchaus nicht angegeben. Ich möchte sehr wünschen, daß, nicht in meinem, sondern im allgemeinen Interesse für künftige Fälle ähnlicher Art, ein Juristencollegium die Frage einer sorgfältigen Prüfung unterzöge: ob damit genügende Indicien vorlagen, um einen Bürger unter die Beschuldigung eines Capitalverbrechens zu stellen, und ihn durch provisor. Haft seiner Freiheit zu berauben? *)

Am nemlichen Tage noch fand Haussuchung bei mir

*) Es ist mir ein Gerücht zu Ohren gekommen, nach welchem gleich anfangs eine specielle Angabe wegen Soldatenverführung gegen mich vorgelegen, welche sich aber bei der ersten Zeugenvernehmung als durchaus grundlos erwiesen hätte. Ich kann nur sagen, daß mir auch nicht der geringste Vorhalt dergleichen gemacht ward, muß aber die Frage beifügen, ob etwa darauf die Verhaftung eines Bürgers gerechtfertigt erschiene?

statt, und es wurden meine Papiere massenweise mit Beschlagnahme belegt, und, mit geringen Ausnahmen, in Beschlagnahme behalten. (Ich hatte geglaubt, daß auch hiebei die Bestimmung des Art. 37 des Code d'instr. crim. maßgebend sein sollte, wonach, wie ich wenigstens dieselbe verstehe, die Staatsbehörde nur diejenigen Papiere hinwegnehmen oder festhalten darf, welche entweder als Ueberrückungsstücke oder als Entlastungsbeweise zu dienen geeignet erscheinen, wie überhaupt durch Art. 36 Hausdurchsuchungen nur dann als zulässig erklärt sind, „wenn das Verbrechen derart ist, daß der Beweis desselben mit Wahrscheinlichkeit durch die Papiere des Beschuldigten erlangt werden kann.“ Doch anerkenne ich sogleich, daß auch hier leider eben Alles dem subjectiven Ermessen der Beamten anheim gegeben ist, ohne daß nur eine Appellation zugelassen würde!) Zu bemerken habe ich nur noch, daß unter meinen sämtlichen Papieren auch nicht ein Blatt gefunden wurde, welches mir als Beweis der Beschuldigung entgegen gehalten worden wäre.

Am 28. Juli fand das zweite Verhör statt. Es ward ein neuer Beschuldigungspunct erhoben: Die Speyerer Ztg. hatte die Erlasse der provisorischen Regierung der Pfalz meistens abgedruckt; dadurch, ward gefolgert, hätte ich der insurrectionellen Gewalt Hülfe geleistet und dieselbe unterstützt.

Meine Antwort war in Kürze: Die Speyerer Ztg. theilte diese Erlasse sämtlich mit, nachdem sie bereits veröffentlicht waren; mein Blatt gab dieselben als Actenstücke, als notwendige Beiträge zur Zeitgeschichte; es konnte die Aufnahme gar nicht verweigern, der factischen Gewalt der provis. Regierung gegenüber; alle Wochenblätter im ganzen Lande brachten die nemlichen Erlasse; selbst die conservativen Zeitungen des jenseitigen Deutschlands (sogar die Neue Münchener, die Allgemeine u. s. f.) thaten das Gleiche; — die Speyerer Ztg. theilte aber ebenso die Erlasse von der entgegengesetzten Seite mit; sie brachte auch die königlichen Proclamationen, und darunter diejenigen, deren Abdrücke von der provis. Regierung und den Organen derselben zum Theile confiscirt worden waren. —

Sowol wegen des Inhalts meiner Rede vom 7. Mai, als wegen meines Verhaltens während der Insurrection, wurden mittlerweile ziemlich viele Zeugen verhört. Es befanden sich darunter mehrere Beamte, namentlich die beiden Directoren der Kreisregierung. Der Untersuchungscommissär, Hr. Appellationsrath Cotta, eröffnete mir bald, daß sich keine einzige mir ungünstige Zeugen aussage ergeben habe.

Bei der Beschleunigung der Untersuchung durch den Untersuchungscommissär, (der sich, seinerseits, und so weit die Dinge von ihm abhingen, während der ganzen Untersuchung niemals eine Verzögerung zu Schulden kommen ließ,) war es demselben möglich, bereits unterm 8. August, also 17 Tage nach meiner Verhaftung, die Untersuchung zu schließen, und die Acten zur Berichterstattung und Antragstellung an die Staatsbehörde hinüber zu geben. Da derselben zufolge Art. 238 des Code d'instr. crim., hierzu ein Termin von höchstens 5 Tagen gestattet ist, so konnte ich die begründete Hoffnung hegen, nach etwa 3 Wochen meine Freiheit wieder zu erlangen, — eine Zeitdauer, die mir anfangs noch entsetzlich lange vorfam!

Allein es war dies eine bittere Täuschung! Die Staatsbehörde, statt nun ihren Bericht abzuschreiben und ihre Anträge zu stellen, beehrte jetzt neue Erhebungen! Und welcher Art waren diese?

1) Zeugenvernehmung eines in Speyer angestellt gewesen, nunmehr in München sich aufhaltenden Beamten,

2) ebenso eines andern Beamten, der sich im Bade Ems befand, — beide über meine Rede vom 7. Mai, über welche man die genaueste Auskunft doch wol in Speyer selbst, und nicht anderswärts, zu suchen hatte;

3) Vernehmung aller Soldaten vom 6. Infanterieregimente, sowie der Cavallerie- und Artillerieabtheilungen, welche sich anfangs Mai zu Speyer befanden,

darüber, ob ich keinen von ihnen zu verfahren gesucht habe.

Ich möchte sehr wünschen, daß anderwärts die Frage näher erörtert würde: ob ein solches Aufsuchen von Zeugen, eine solche Aufforderung, Zeugniß gegen einen Verhafteten zu geben, — und ob die Fortsetzung der Haft bis zur Erlangung oder Nichterlangung derartiger Zeugnisse — rechtlich wirklich als gerechtfertigt und als zulässig erscheinen könne. —

Wie dem sei, es wurde dem Verlangen der Staatsbehörde Folge gegeben, und von nun an knüpfte sich in meiner Sache eine Verzögerung an die andere, so daß nun meine persönliche Freiheitsberaubung gar kein Ende mehr zu nehmen schien.

Obwol der Untersuchungscommissär seine Requisitionen auch diesmal, wie überhaupt immer, ohne allen Verzug, ich glaube noch unterm 11. August, ausfertigte, so wurden dieselben doch mit solcher maßlosen Verzögerung, zumal von Seiten des Militärs, erledigt, daß mir die Ergebnisse erst im Verhöre vom 29. September vorgelegt werden konnten, also erst nach länger als einem halben Vierteljahre, obwol sich alle Truppen noch in dem kleinen Pfalzkreise befanden! Allerdings stellte es sich dabei heraus und ward protokollarisch constatirt, daß das letzte Actenstück am 21. Sept. bei der Staatsbehörde eingetroffen war, von dieser aber — trotz der durch den Landtag und das Ministerium mittlerweile ausdrücklich verlangten „Beschleunigung“ — nicht früher als am 27. brevi manu an den Untersuchungscommissär herübergeben worden war. —

Die Aussagen der beiden Beamten aus dem Civilstande lauteten wieder entschieden günstig für mich.

Was die Aussagen von Soldaten betraf, so hatte ich zuvor Einiges erfahren, was mir, trotz des Bewußtseins meiner vollsten Unschuld, ein wahres Grauen vor denselben erregen mußte. So ward mir durch politische Gefangene, welche aus dem Bezirke Landau in das Zweibrücker Gefängniß gebracht wurden, mitgetheilt: Ein Hauptmann habe seine Compagnie an einem Sonntag Abend (als viele Soldaten von den Einwirkungen des Weines nicht frei waren) aufgestellt, und nun verurtheilt: Wer gegen den Bürgermeister Kolb von Speyer irgend Etwas wegen Truppenverführung angeben könne, möge hervortreten; wer sich jetzt nichts entsinne, wem aber über Nacht Etwas beifalle, möge morgen die Anzeige machen; Keiner solle sich geniren, sondern jeder nur Alles ohne Rückhalt angeben u. s. w. — Ebenso hatte ich mit eigenen Ohren gehört, wie ein auf Besuch in das Arresthaus gekommener (wegen Treubruchens mit der goldenen Medaille decorirter) Sergeant Berg von Rodenhausen erzählte, in einem (mit dem meinigen fast identischen) Falle, sei eben einem jeden Soldaten, der gegen den Beschuldigten Zeugniß geben könne, eine Geldbelohnung von 5 fl. verheissen worden; er selbst habe dies der ihm untergeordneten Mannschaft zu eröffnen gehabt, und er selbst habe auch die betr. Mittheilung expedirt. (Auf eingeleitete Untersuchung ward constatirt, daß Berg diese Äußerungen wirklich gemacht; das Ganze ward indessen als Scherz — ich weiß nicht ob Scherz des Berg oder Scherz eines Offiziers — erklärt, und Berg, wie ich vernahm, wegen dieser Mittheilung bestraft. Ob aber nicht viele Soldaten und Unteroffiziere ernstlich glaubten, sich durch Belohnungszeugnisse wenigstens zu empfehlen, ist eine andere Frage.)

Eingelerkelt wie ich war, konnte ich keiner Intrigue entgegen treten, die außerhalb der furchtbaren Gefängnismauern gegen mich angesponnen werden mochte!

In dem Verhöre vom 29. Sept. erfuhr ich denn, daß Soldaten auf die ergangenen Aufforderungen hin wirklich die absurdesten und unwahrsten Aussagen gegen mich gemacht hatten. Dieselben ließen sich der Hauptsache nach auf zwei Punkte zurückführen:

1) ich sollte in meiner Ansprache vom 7. Mai die Soldaten aufgefordert haben, zur Insurrection überzutreten, mit dem Versage: der König habe seinen Eid gebrochen, sie brauchten den übrigen ebenfalls nicht zu halten; und: ihre Einstandscapitalien seien ihnen gesichert;

2) ich sollte am Vormittage des 11. Mai, auf der Landstraße bei Speyer, einzelne Soldaten auf dem Marsche angehalten, und sie aus Reib und Glied heraus zu ziehen gesucht haben, um sie zur Fahnenflucht zu verleiten.

In erster Beziehung ist noch zu bemerken, daß eine sehr große Anzahl der Deponenten, ich glaube die Mehrheit derselben, den Sprecher als einen Mann schilderte, der ich — nach Größe, sonstiger Gestalt, Bart, Stimme und Kleidung — notorisch gar nicht gewesen sein kann, ja daß sehr viele von ihnen ausdrücklich erklärten, man habe ihnen gesagt, der Redner heiße Richard.

Es war mir klar, daß bei der Mehrheit der auf so ungewöhnliche Weise erhobenen Depositionen, Täuschungen und Verwechslungen stattfanden, namentlich mit einer Rede, welche Richard, aber nicht am 7., sondern am 11. Mai, gleichfalls vom Speyerer Rathhausbalkone herab, gehalten hatte. Bei einigen der vorliegenden Angaben mußte sich mir aber auch der Gedanke der Möglichkeit falscher Zeugnisse aufdrängen.

Ich setzte allen diesen Angaben, soferne sie mich betreffen sollten, die Verneinung des, keiner Schuld sich bewußten, ehrlichen Mannes entgegen. —

Am 15. October wurden daraufhin diejenigen Soldaten mit mir confrontirt, deren Angaben nicht schon von vorneherein einen ganz andern Mann bezeichneten, als mich. Hierbei traten nun mitunter Ergebnisse hervor, die wahrhaft merkwürdig erscheinen. Mehrere der Soldaten, die mich einziges Mal in meinem Leben, nemlich bei der Rede vom 7. Mai, — also vor langer Zeit, in sehr bedeutender Raumentfernung und in ganz anderer Stellung als jetzt (auf einem hohen Ballone, fast ganz verdeckt durch dessen hohen steinernen Seitenwände) erblickt haben wollten, — mehrere dieser Soldaten, welche in ihrem ersten Verhöre eine Schilderung von mir gegeben hatten, welche, was Gestalt, Alter, Größe, Stimme oder Kleidung betrifft, gar nicht auf mich paßte, — behaupteten nun mich als den Redner von damals zu erkennen! Zwar wurden ihnen gleichzeitig mit mir noch vier andere Personen vorgestellt, unter diesen befand sich aber nicht eine einzige, die mir nur entfernt glich, namentlich nicht eine mit grauen Haaren. Aus psychologischen Gründen und aus allen Vorkommnissen ergab sich, daß dieses „Erkennen“ mit richtigen Dingen kaum zugehen konnte. Wahrscheinlich hatten die betr. Soldaten mittlerweile Schilderungen meiner Person und meiner Kleidung erhalten, oder eine Abbildung von mir gesehen. Ich erschien, dem ausdrücklichen Verlangen des Untersuchungscommisars gemäß, in der Kleidung, welche ich am 7. Mai getragen hatte, und dieses war die nemliche, in welcher ich in der zu Frankfurt lithographirt veröffentlichten Sammlung von Parlamentariermitgliedern abgebildet bin. Auch war es höchst auffallend, wie die confrontirten Soldaten zum Theil einzelne Kleinigkeiten angaben, um mich herauszufinden: so spielten außer meinen grauen Haaren, meine weiße Halobinde, und sogar der Umstand eine Rolle bei ihnen, daß ich die kurzen Enden der Halobinde nicht in einen Schlupf binde, sondern einfach durchschlinge, — Dinge, welche sie sich in gewöhnlicher Weise, nach so langer Zeit und bei so großer räumlicher Entfernung, wol schwerlich am 7. Mai sämmtlich gemerkt hätten! Auch mußte dieses am so mehr auffallen bei ihren frühern falschen Schilderungen meiner Person. — (Schluß folgt.)

München, den 10. Jan. Dem R. Z. schreibt man: In der letzten Ministerkonferenz wurde die Frage einer Revision, resp. Umarbeitung des Heerergänzungsgesetzes angeregt und erbielt vollständige Beistimmung. Wie ich höre, sollen sich die vorzunehmenden Abänderungen namentlich darauf beziehen, daß eine allgemeine Conscriptio aller fähigen Jünglinge ohne zu loosen eingeführt und die Herabsetzung der Dienstzeit stattfinden soll. — Die nächsten Schwurgerichtssitzungen beginnen am 14. d. M. und endigen am 1. Februar. Es kommen hierbei 14 gemeine Verbrechen zur Aburtheilung; die politischen Gefangenen bleiben unbegreiflicher Weise auch diesmal wie-

der unberücksichtigt und müssen demnach — da sie auch von der Amnestie ausgeschlossen bleiben — wiederholt drei längere Monate im Kerker schmachten.

— den 11. Jan. Auf die durch den Austritt des Reg. und Kreisbaurathes Denis zum Behufe der Uebernahme der Betriebsdirektorstelle der pfälzischen Ludwigsbahn bei der Regierung der Pfalz in Erledigung gekommene Stelle eines Regierungs- und Kreisbaurathes wurde der Regierung- und Kreisbaurath G. May bei der Regierung von Oberfranken versetzt.

München, den 12. Jan. Ein gestern Abend erschienenes Regierungsblatt bringt nunmehr die schon erwähnte Bekanntmachung über die Revision der bayerischen Bankstatuten vom 17. Jun. 1835, welche in Abänderungen des vierten Abschnitts „von der Administration der Bank“ besteht.

Se. Maj. der König hat zur Cultivirung der großen Moosstreden und Debungen in Baiern eine eigene Ministerialcommission unter der Vorstandschaft des I. Staatsraths von Fischer ernannt.

Würzburg, den 9. Jan. Die R. fr. Z. schreibt: Unsere Einquartierungsangelegenheit hat nun trotz aller Protestationen des Magistrats über den früheren Usus ihr definitives Interim erreicht. Staatsdiener, Pensionisten, Nichtgrundbesitzer sind der Einquartierungslasten bis auf Weiteres entbunden und können sogar für die bisher getragenen Entschädigungen reklamiren. Somit fällt diese Last in Zukunft allein der Bürgerschaft zu, bei den schlechten Zeiten für die Arbeit und den äußerst aussichtsvollen Zeiten für die Einquartierungen eine fatale neue Errungenschaft. Die Majorität der Würzburger Bourgeoisie will aber die Reaction, darum muß sie sich auch bei ihren Errungenschaften glücklich preisen.

— den 10. Jan. In Bezug auf den mehrfach besprochenen Fadelzug vernimmt man, daß dennoch ein solcher, jedoch nur von den 5 Korps veranstaltet, hatte stattfinden sollen, allein nun unterbleiben wird, da der Herr Rektor, für die Ehrenbezeugung dankend, denselben abgelehnt haben soll.

Dresden, den 9. Jan. In dem Amtsbezirke Werdau ist der Belagerungszustand aufgehoben.

Wien, den 10. Jan. Heute erschien die Landesverfassung für Krain. Der in Laibach zusammentretende Landtag besteht aus 32 Mitgliedern.

Redigirt unter Verantwortung des
Verlegers: G. F. Meib.

[3295*] Verlorener Jagdhund.

Mannheim. Ein braun und weiß getiegener Jagdhund, glatthäutig, groß, mit starkem Behang, und abgeschlagener etwas langer Ruthe, hat sich verlaufen. Wer denselben in Lit. C. 3 No. 20 zurückbringt erhält eine angemessene Belohnung.

[3291*] Bekanntmachung.

Kommenden Samstag, den 19. ds. Mts., Vormittags 9 Uhr, wird vor der Defensionscommission des königlichen 1. Chevauligerregiment (Prinz Eduard von Sachsen-Altenburg) in der Rechnungskanzlei im Wirbachißen Hause dahier, der Bedarf an Monturmateriale, und gefertigter Montur pro 1843 bestehend in weißen ledernen Handschuhen, grünen, grauen und carmoisinrothen Tuch, weißen Capitulations-, gelben Trompeter-, dann breiten und schmalen Gradenszeichnungsborten, ferner in Hemden, Rodfutter, und ordinärer Futterleinwand; Material, zu Halbstiefeln, Bund- und Vorschuh, an die Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben.

Hiezu werden Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Lieferungsbedingungen vor der Steigerung bekannt gegeben werden, und daß jeder Steigerer sich durch ein Zeugniß seiner Ortsbehörde über Berechtigung zur Uebernahme einer Lieferung, und hierzu genügendes Vermögen, auszuweisen hat.

Speyer, den 10. Januar 1850.